

E-Post TFV-Newsletter Mai/2009

Themen:

- 1. Erinnerung Meldung von Mannschaften auf Landes –und/oder Bezirksebene für die Saison 2009/2010 und Bildung von Spielgemeinschaften**
 - 2. TFV-Fußballferienschule in den Sommerferien: Schlöben fällt aus/Waldau kommt hinzu**
 - 3. Die Pass-Stelle des TFV informiert über die kommende Wechselperiode I**
-

Meldung von Mannschaften auf Landes –und/oder Bezirksebene für die Saison 2009/2010

Hiermit sollen noch einmal ausdrücklich alle Vereine, die in der kommenden Saison mit Mannschaften auf Landes- und/oder Bezirksebene spielen wollen, erinnert werden, ihre Meldung für die Saison 2009/2010 bis zum Meldetermin **02.06.09** vorzunehmen.

Die Meldung besteht aus zwei Teilen:

1. Die Vereinsstammdaten

Die Meldung der Vereinsstammdaten ist über ein vorbereitetes Formular vorzunehmen, welches an die E-Postfächer der Vereine am 24.04.09 verschickt wurde. Dieser Meldebogen ist ausgefüllt an die Geschäftsstelle des Thüringer Fußball-Verbandes per Post (Postfach 450253, 99052 Erfurt) oder per Mail (info@tfv-erfurt.de) einzusenden.

2. Teil: Die Mannschaftsmeldungen

Die Mannschaftsmeldungen (nicht die namentlichen Spielerlisten) für die jeweiligen Spielklassen (inkl. Ansetzungswünsche, Spielstätte der Mannschaft, ...) im Land und Bezirk sind im DFBnet Vereinsmeldebogen (VMB) vorzunehmen (siehe www.tfv-erfurt.de Link DFBnet-Module/Vereinsmeldebogen)!

Der Zugang zum VMB entspricht der Kennung vom E-Postfach des Vereins!

Die Eingabe der Vereinsstammdaten innerhalb des VMB ist nicht erforderlich und ersetzt auch nicht die Meldung „1. Die Vereinsstammdaten“ (siehe 1.)!

Es reicht nicht, nur einen von beiden Teilen zu melden! Verspätete Meldungen werden mit einem Ordnungsgeld von 20 Euro geahndet.

Zu beiden Teilen existiert ein kurzes Anleitungsvideo auf www.tfv-erfurt.de unter dem Link DFBnet-Module/Vereinsmeldebogen.

Spielgemeinschaften:

Das Formular zur Bildung von Spielgemeinschaften (Herren/Frauen, Nachwuchs) befindet sich auf der Verbandseite www.tfv-erfurt.de im Downloadbereich! Dieses ist beim zuständigen KFA ebenfalls bis zum **02.06.09** einzureichen.

TFV-Fußballferienschule in den Sommerferien: Schlöben fällt aus/Waldau kommt hinzu

Termine/Preise

Sommerferien	Ort	Preis
29.06.2009 – 03.07.2009 (Übernachtung mit Vollpension möglich)	Schleiz/JH Plothen	EUR 139,00 EUR 239,00
06.07.2009 – 10.07.2009 (Übernachtung mit Vollpension möglich)	Dörnfeld/SV Gehren 1911	EUR 139,00 EUR 209,00
13.07.2009 – 17.07.2009 (Übernachtung mit Vollpension möglich)	Ferierendf Dittrichshütte	EUR 139,00 EUR 229,00
20.07.2009 – 22.07.2009 (Übernachtung mit Vollpension möglich)	SV Grün-Weiß Waldau	EUR 99,00 EUR 169,00
23.07.2009 – 25.07.2009	Barchfeld	EUR 99,00
27.07.2009 – 30.07.2009	Erfurt/Borntaler SV	EUR 119,00
02.08.2009 – 05.08.2009	Stednitz/Camburg	EUR 119,00

Die Pass-Stelle des TFV informiert über die kommende Wechselperiode I (Wechselperiode / - 1. Juli bis 31. August 2009)

Auch in diesem Jahr ist die Pass-Stelle auf Grund des sehr hohen Arbeitsanfalls im Zeitraum vom **15. Juni bis zum 30. September** für den Publikumsverkehr geschlossen. Von Besuchen bitten wir deshalb Abstand zu nehmen.

Anträge auf Spielberechtigung müssen auf dem Postweg eingereicht werden. In Ausnahmefällen können sie im Sekretariat der Geschäftsstelle des TFV abgegeben werden. In der Reihenfolge des Posteingangs werden die Vorgänge abgearbeitet.

Zusätzlich ist die Pass-Stelle in der o.g. Schließzeit nur eingeschränkt telefonisch erreichbar!

Montag - Donnerstag 15.00 - 16.30 Uhr
Freitag 13.00 - 14.00 Uhr

Weitere Anfragen sind in diesem Zeitraum per Fax (**0361/3476724**) oder per E-Mail unter: j.zeng@tfv-erfurt.de und h.bachmann@tfv-erfurt.de möglich.

Hinweise für die Beantragung von Spielberechtigungen

Abmeldedatum: 30.06.2009
Eingang der Unterlagen beim TFV: 31.08.2009

Eine schnelle Bearbeitung ist nur möglich, wenn die Antragsunterlagen komplett eingereicht wurden. Falls Anträge vorgelegt werden, die unvollständig sind, so werden diese zwecks Vervollständigung an die betreffenden Vereine zurückgeschickt.

Wichtig:

In den Vereinen sollte geklärt sein, wer für die Herausgabe von Spielerpässen und die Einreichung der Vereinswechselunterlagen zuständig ist. Es empfiehlt sich, dieses in einer Hand zu belassen.

Auf den Briefumschlägen ist unbedingt der Absender zu vermerken.

Einreichung per Fax

Übermittlungen von Passunterlagen mittels Fax werden nicht bearbeitet. Es werden in jedem Fall nur im Original eingereichte Unterlagen anerkannt und bearbeitet (**Ausnahme: Nachträgliche Freigaben!**)

Was gehört alles zu vollständigen Antragsunterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung
- Kopie der Geburtsurkunde (nur bei Neuausstellungen im NW-Bereich)
zusätzlich bei Vereinswechsel
- Spielerpass mit den entsprechenden Eintragungen auf der Rückseite
(Letztes Spiel; Abmeldedatum; Freigabevermerk; Stempel u. Unterschrift des Vereins)
- Kopie des Einschreibebesleges der Postkarte (falls andere Eintragung auf Pass)

Weiterer Hinweis:

Es sind nur noch die neuen Antragsformulare zu verwenden (aus Downloadbereich der TFV-Homepage)

Wichtig:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, das als schriftlichen Abmeldungen nur solche mittels eingeschriebener Postkarte anerkannt werden.

Vordrucke der Einschreibepostkarten sind in der Pass-Stelle erhältlich.

Diese schriftlichen Abmeldungen sind frühestens nach dem letzten Spiel für den bisherigen Verein möglich. Bei Abmeldungen bis zum 30. Juni erteilt der TFV die Spielberechtigung ab Eingang des Antrages, jedoch frühestens ab dem 01. Juli, wenn der abgebende Verein die Zahlung des festgelegten Entschädigungsbetrages nachweist (§ 17/3.), im Übrigen zum 1. November.

Sollte der Pass 14 Tage nach erfolgter **nachweisbarer** Abmeldung noch nicht herausgegeben worden sein, so ist dieses der Pass-Stelle mitzuteilen (die Antragsunterlagen können dann eingereicht werden). Von der Pass-Stelle wird danach ein Pässeinzugsverfahren ausgelöst, wobei die Kosten zu Lasten des säumigen Vereins gehen. Sollte sich eindeutig herausstellen, dass eine Fristüberschreitung des abgebenden Vereins vorliegt, so gilt der Spieler in jedem Fall als freigegeben.

Nachweis der Entschädigungszahlung

Durch den Nachweis der gezahlten Entschädigungsbeträge an den abgebenden Verein, kann die Freigabe ersetzt werden. Die entsprechenden Beträge können in der SpO des TFV errechnet werden bzw. sind in Tabellenform auf der Homepage des TFV ersichtlich.

Anträge von mehreren Vereinen

Werden für einen Spieler Anträge auf Vereinswechsel von verschiedenen Vereinen gestellt, dann wird die Spiel-

Berechtigung für den Verein erteilt, der die **vollständigen** Vereinswechselunterlagen zuerst eingereicht hat.

Der Vorgang wird jedoch ebenfalls an das zuständige Sportgericht übergeben!

Bei Vertragsspielern verhält es sich etwas anders – hier ist der Verein im Vorteil, mit dem der Spieler zuerst eine

Vertragliche Bindung eingegangen ist.

J. Zeng

Leiter Pass-Stelle